

Klassifizierungstabelle zum FSM-Arbeitspapier zur Klassifizierung von Erotik-Inhalten – Stand: November 2008

C.1. Absolut verbotene Inhalte	Kinder- und Jugendpornografie – Gilt auch für Comics, Mangas, Animes	Minderjährige in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung – Gilt auch für Comics, Mangas, Animes	Tier- und Gewaltpornografie – Gilt auch für Comics, Mangas, Animes
	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellungen sexueller Handlungen von Minderjährigen sind strafbar. Umfasst sind auch Darstellungen von Personen, die tatsächlich volljährig sind, für den durchschnittlichen Betrachter jedoch jünger als 18 Jahre wirken. - Erforderlich ist nach neuer Gesetzeslage nicht mehr, dass der sexuelle Missbrauch Minderjähriger gezeigt wird. - „Sexuelle Handlung“ ist auch das aufdringliche Entblößen der Scham; Berührungen durch die dargestellte Person selbst oder durch Dritte sind nicht erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Erotografische Darstellungen mit Minderjährigen in einer Haltung, die einen sexuell-erotischen Kontext beim Betrachter implizieren können bzw. sollen. Hierzu zählen beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Model-Photos - Posing-Photos, wenn nicht pornografisch - Nicht hierzu zählen beispielsweise in der Regel die Unterwäsche-Fotos aus dem Katalog eines renommierten Versandhandels. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sexuelle Handlungen mit Tieren
	Alle erotischen / pornografischen Darstellungen Minderjähriger sind unzulässig!		<ul style="list-style-type: none"> - Pornografische Darstellungen mit Gewalttätigkeiten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Kräftiges Abbinden und Auspeitschen von Hoden oder Brüsten - Würgen, Schlagen oder Prügeln von Personen in sexuellem Kontext - Verbot auch trotz sichtlichem Einverständnis des Opfers
	Vermieden werden sollten Begrifflichkeiten, die eine Minderjährigkeit andeuten, wie: Kids, Lolita, Kindfrau, Schulmädchen. Unproblematisch sind Begrifflichkeiten wie: Junge Frauen, Heiße Babes, Heiße Girls, Süße Babes		

<p>C.2. „Ab 18 Jahren – AVS“ – Pornografie</p>	<p>Pornografische Bildinhalte – gilt auch für Comics, Mangas, Animes</p>	<p>Pornografische Texte und Bild-Text-Kombinationen – Gilt auch für Comics, Mangas, Animes</p>	<p>Werbung für Pornografie – Gilt auch bei Comics, Mangas, Animes</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Erigierter / teilweise erigierter Penis - Detaillierte Vagina-Darstellungen (nicht, soweit völlig mit Haaren bedeckt) - Vagina-Darstellungen bei gespreizten Beinen - Darstellungen des Geschlechtsverkehrs, bei denen die Genitalien gezeigt werden - Darstellung des Geschlechtsverkehr ohne die Darstellung der Genitalien, soweit zusätzliche Elemente wie z.B. sehr derbe Sprache und/oder stark mechanisch wirkende Stoßbewegungen den Eindruck einer sexuell anreißerischen Aufbereitung verstärken. - Fisting-Darstellungen - Explizite Darstellung von Analverkehr (Penis/Anus sichtbar) - Selbstbefriedigungsdarstellungen, auch mit Sexspielzeug (Penis/Vagina sichtbar) - Explizite Darstellung von Oralverkehr (Penis/Vagina sichtbar) - Darstellungen des Samenergusses des Mannes, auch wenn der Penis nicht zu sehen ist (sog. „Cumshots“) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Text: Anreißerische Beschreibung pornografischer Inhalte, z.B.: „Erst lutscht sie ihm den Schwanz, um es sich danach von ihm oral besorgen zu lassen. Jetzt kommt auch Bernd total in Fahrt und bumst sie nach allen Künsten der Lust.“ - Bild-Text-Kombinationen: pornografischer Gesamtcharakter einer allein nicht pornografischen Darstellung (z.B. erotisches Einzelbild einer nackten Frau ohne Besonderheiten wie Close-Up auf die Genitalien oder gespreizte Beine) durch Textzusätze bzw. Betitelung (gilt für verbale Sounduntermalung mit den genannten Begriffen oder etwa starke, derbe Stöhngeräusche), wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Geile Schlampe - Hure - Abspritzen - Fickgeile Hausfrau - Heiße Muschis - Pussy - Fuck - Oral - Anal 	<ul style="list-style-type: none"> - Werbung für Pornografie darf Minderjährigen nicht zugänglich gemacht werden. Werbung für Pornografie liegt vor, wenn sich aus den verwendeten Begrifflichkeiten bzw. dem Gesamtzusammenhang für den durchschnittlichen Betrachter ergibt, dass für Pornografie, und nicht „nur“ für Erotik, geworben wird. So z.B. bei Betitelungen wie: <ul style="list-style-type: none"> - XXX-Angebote - Anal-Action - Hardcore - Porno - Fisting - Orgasmus - Oral - Anal - Gangbang - Cumshot - Fotzen - Blowjob - Ficken - Fuck - Pussy - Fickgeile Hausfrauen - Heiße Muschis - Abspritzen

Unproblematisch sind Textzusätze wie:

- **Flotte Babes**
- **Sexy Girls**
- **Vollerotik**
- **Schmusen**
- **Streicheln**
- **Po**
- **Brüste**

Keine Werbung für Pornografie liegt hingegen vor bei:

- **Nackte Freuden**
- **Frauen lassen sich gehen**
- **Vollerotik**
- **Heiße Erotik-Action**
- **Sexy Ladys zeigen alles**
- **Heiße Ladys hemmungslos**
- **Reife Frauen verwöhnen dich**
- **Geile Babes wollen mehr**
- **Süße Verführerinnen warten auf Dich**
- **SM-Spiele**
- **Heiße Shows und scharfe Bilder**
- **Geheime Lüste**
- **Verrucht und verlockend**
- **Sinnliche Frauen bringen Dich auf Touren**
- **Frivole Spielchen**
- **Knisternde Erotik**
- **Hart und lüstern**
- **Spitz und hemmungslos**
- **Ekstase**

C.2.

„Ab 18 Jahren – AVS“

–
Offensichtlich schwer entwicklungsgefährdende Inhalte

Sexuelle Darstellungen unterhalb der Pornografiegrenze, die verrohende, bedrohliche, diskriminierende oder rassistische Elemente beinhalten

- Extreme **Bondage**-Darstellungen, etwa eine an einem Ganzkörper-Latex-Anzug fixierte, gefesselte und geknebelte Person (soweit gleichfalls die Schwelle zur Pornografie überschritten ist, kommt ein Verbot als Gewaltpornografie, vgl. C.1., in Betracht)
- Sexuelle Darstellungen, bei der eine beteiligte Person stark **unterwürfig** erscheint, sich verhält oder sich aufgrund einer **bedrohlichen Atmosphäre** fügt (soweit gleichfalls die Schwelle zur Pornografie überschritten ist, kommt ein Verbot als Gewaltpornografie, vgl. C.1., in Betracht)
- Darstellung, bei denen durch **Autoaggression** eine sexuelle Stimulierung angestrebt wird (soweit gleichfalls die Schwelle zur Pornografie überschritten ist, kommt ein Verbot als Gewaltpornografie, vgl. C.1., in Betracht)
- **Extreme Fetisch-Darstellungen**
- **Sado-Maso-Darstellungen** mit „Herr/in“ und „Sklave/Sklavin“ unter Andeutung von Gewalt bzw. Nötigung
- Darstellungen, die **Sex mit nahen Verwandten** (auch gleichgeschlechtlichen Sex) zeigen bzw. suggerieren, z.B. durch den Textzusatz „Geiler Onkel“
- Sexuelle Darstellungen mit **Kot und Urin**
- Darstellungen, die **extremen Sexismus** beinhalten
- Sexuelle Darstellungen, die **rassistische Äußerungen** beinhalten („Polinnen sind immer geil“), soweit sie nicht unter § 130 StGB fallen
- Darstellungen von **sexueller Diskriminierung von Minderheiten**

C.3.

Erotische Darstellungen „Ab 18 Jahren“

–
Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte

Erotische Darstellungen (wenn Pornografie vorliegt, vgl. C.2., muss ein AVS eingesetzt werden)

–
Gilt auch für Comics, Mangas, Animes

Sexuelle Darstellungen unterhalb der Pornografiegrenze, die ungewöhnliche sexuelle Praktiken zum Gegenstand haben

- Darstellungen der **Anwendung von Sex-Spielzeug** unterhalb der Pornografiegrenze
- **Moderate Bondage-Darstellungen**
- **Moderate Fetisch-Darstellungen**
- Darstellungen von **Geschlechtsverkehr** unter der Pornografiegrenze, ohne zusätzlich verrohende Inhalte (wie z.B. Bondage-, Fetisch- oder **SM-Elemente**)
- Darstellungen von **Oralverkehr** unter der Pornografiegrenze
- **Selbstbefriedigungsdarstellungen** unterhalb der Pornografiegrenze
- **Darstellungen der Verwendung von Sexspielzeug** unter der Pornografiegrenze
- Sexuelle Darstellungen, die **überholte Rollenklischees von Mann und Frau bejahen und verstärken**

<p>C.4.</p> <p>Erotische Darstellungen „Ab 16 Jahren“</p> <p>–</p> <p>Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte</p>	<p style="text-align: center;">Erotische Darstellungen</p> <p style="text-align: center;">–</p> <p style="text-align: center;">Gilt auch für Comics, Mangas, Animes</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Sexuelle Darstellungen unterhalb der Pornografiegrenze, die weder verrohende, bedrohliche, diskriminierende oder rassistische Elemente beinhalten noch ungewöhnliche, sexuelle Praktiken zum Gegenstand haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von nackten Personen, bei neutraler Darstellung der Genitalien (keine Close-Ups, keine und auch keine teilweise Erektion, keine gespreizten Beine) - Darstellung von Geschlechtsverkehr ohne Darstellung der Genitalien (der Gesamtzusammenhang kann zu pornografischem Charakter führen, z.B. durch derbe Sprache, Stöhngeräusche und mechanisch-heftige Bewegungen) - Darstellung nackter Männer mit nicht und auch nicht teilweise erigiertem Penis - Darstellung einer nackten Person in lasziver Körperhaltung und/oder mit Bildunterschrift mit sexuellem Bezug (z.B. „Lass Dich verwöhnen“) - Wenig extreme Bondage-Darstellungen, z.B. eine mit Handschellen gefesselte, nackte Person ohne sonstige relevante Elemente (keine Close-Ups, keine Erektion, keine Unterwürfigkeit, kein leidender Gesichtsausdruck etc.)
--	---

C.5.

Inhalte ohne Altersbeschränkung

Insbesondere bei Werbe-Bannern, Teaser-Bildchen u.ä.

Keine Comic-, Manga- oder Anime-Darstellungen als Werbung für Erotik ohne Altersbeschränkung zulässig

Darstellungen (auch bei Zeigen von „nackter Haut“), die für den Betrachter nicht unmittelbar und offensichtlich derart einen Sexualbezug implizieren, dass sich der erotische Charakter unzweifelhaft aufdrängt

- **Eine Altersbeschränkung ist nicht nötig, wenn Darstellungen nicht unter C.1-C.4 fallen und keine oder nur dezent erotische Elemente verwenden.**
- **Zulässig ist z.B.**
 - **das Bild einer teils nackten Frau, mit der Untertitelung „Lass Dich verwöhnen“ ohne zusätzliche erotische Elemente wie z.B. eine stark laszive Körperhaltung (Griff an die Brust). Je unbekleideter die Person ist, umso mehr kommt es für die Zulässigkeit auf die zusätzlichen Elemente der Darstellung an (Körperhaltung, Betitelung)**
- **Folgende Elemente sind deshalb problematisch, führen in der Regel zu einer Einstufung in eine der unter C.1 bis C.4 beschriebenen Klassifizierungsstufen und sind deshalb an dieser Stelle**
- **NICHT zulässig:**
 - **Zungenspiel um die Lippen bzw. einen Gegenstand ableckend**
 - **Reizwäsche**
 - **stark laszive Körperhaltung, Griff an die Brust oder in den Schritt**
 - **gespreizte Beine**
 - **Piercings, z.B. in den Brustwarzen**
- **Inhalte ohne Altersbeschränkung dürfen ferner keine verrohenden, unsittlichen oder für Minderjährige verstörenden Elemente enthalten**

- **NICHT zulässig** sind deshalb:
 - **SM-Utensilien**
 - **Sexspielzeug**
 - **Bondage-Elemente**
 - **Fetisch-Elemente**
 - **Handschellen**
 - **Angedeutet Unterwürfigkeit der Beteiligten**

- **Betitelung** sind nur mit dezentem erotischem Aussagegehalt möglich, keine verrohenden, unsittlichen oder für Minderjährige verstörende Elemente

- **Zulässig** ist z.B.:
 - „Süsse Babes“
 - „Lass Dich verwöhnen“

- **NICHT zulässig** ist z.B.:
 - „Geile Babes wollen mehr“
 - „Hart und lüstern“
 - „Spitz und hemmungslos“